

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Web Content Management im Rahmen des Master- programms Medien Leipzig (MML) an der Universität Leipzig

Vom 16. März 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 SächsGVBl. S. 515, hat die Universität Leipzig in Kooperation mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) am 18. Dezember 2008 folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Web Content Management an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Web Content Management an der Universität Leipzig vom 4. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 17, S. 26 bis 36) wird wie folgt geändert:

Zu § 12

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 12 Studiengangsausschuss

- (1) Für den Studiengang wird ein gemeinsamer Studiengangsausschuss eingerichtet.
- (2) Der gemeinsame Studiengangsausschuss koordiniert die Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner und Fakultäten in Bezug auf den gemeinsamen Studiengang. Er übernimmt alle in diesem Kontext auftretenden Aufgaben.
- (3) Der Studiengangsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern der Gruppe der Lehrenden und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden des Studiengangs. Vier Mitglieder aus der Gruppe der Lehrenden sollen aus den beteiligten Fakultäten der Universität und ein Mitglied aus der HTWK Leipzig stammen. Die Mitglieder werden vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik im Einvernehmen mit der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie der Juristenfakultät für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden wird im Einvernehmen mit den beteiligten Fachschaftsräten für eine Amtszeit von einem Jahr bestellt. Der Studiengangsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n als Studiengangsverantwortliche/n. Der Studiengangsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden.
- (4) Die Mitglieder des Studiengangsausschusses können auch Mitglieder des Prüfungsausschusses nach § 17 der Prüfungsordnung sein."

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Web Content Management wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der am Masterprogramm Medien Leipzig beteiligten Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 15. September 2008, der Juristenfakultät vom 29. Oktober 2008 und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 21. Oktober 2008 sowie des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 9. Dezember 2008. Sie wurde am 18. Dezember 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für den Masterstudiengang Web Content Management werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 16. März 2009

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor